

STRETCH®



Zul. Nr. 008698-00/00

Selektiv systemisches Herbizid für die Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse im Mais.

Wirkstoff: 40 g/L Nicosulfuron (4% w/w)

Wirkungsmechanismus: HRAC-Gruppe B

Formulierungstyp: Ölhaltiges Suspensionskonzentrat (OD)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig!

Zulassungsinhaber: AGRIA SA, Asenovgradsko

Shose, 4009 Plovdiv, Bulgarien, Tel:. +359

32273500

Verpackung: 5,0 L Kanister (HDPE)

Chargennummer:

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND – BESTIMMUNGEN:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte
Einjährige	Mais
zweikeimblättrige	
Unkräuter, Hühnerhirse	

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN GEBRAUCH

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung





Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410)

Sicherheitshinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten (P101).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (P102). Einatmen von Staub/Rauch /Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosolvermeiden

(P261). Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts chutz tragen (P280).

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser gründlich waschen (P302+P352).

Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P333+P313).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen (P362+P364).

Verschüttete Mengen aufnehmen (P391).

Behälter mit Inhalt nach lokalen Bestimmungen als Problemabfall entsorgen. Entleerte und gespülte Behälter einer geordneten Sammelstelle (PAMIRA) zuführen (P501).

Sicherheitshinweise zum Schutz des Anwenders (Anwendungsbestimmungen)

Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden (NG326-1).

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (NW468).

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SS110-1).

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Gesichtsschutz und Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101, SS530 und SS610).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden (NG200).

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" 14. vom Oktober (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT103).

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächen-gewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächen-gewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

→ reduzierte Abstände: **50% 5 m, 75% *, 90% *** (NW605-1)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

→5 m (NW606)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt (NW706).

Auflagen für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW265).

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001).

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005).

Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010).

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (SB111).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB166).

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (SF245-02).

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (SS206).

Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron (NG327).

Sonstige anwendungsbezogene Kennzeichnungsauflagen

Schäden an der Kulturpflanze möglich (WP734).

Hinweise

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1002).

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Das Pflanzenschutzmittel **STRETCH**[®] ist ein selektives Herbizid mit systemischer Wirkung. Sein Wirkstoff Nicosulfuron gehört zur chemischen Familie der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird durch die Blätter des Unkrauts aufgenommen und in der kompletten Pflanze über das Phloem und Xylem verteilt. Dort hemmt es das Enzym Acetolaktatsynthase (ALS), welches für die Bildung 3-kettiger Aminosäuren in der Pflanze verantwortlich ist. Die Symptome sind zu anfangs Chlorosen an den neu gebildeten Blättern. Da die fehlenden Aminosäuren nicht mehr gebildet werden, treten später auch an den älteren Blättern Chlorosen auf. Im Folgenden kommt es zur Nekrosebildung und zum Absterben der Blätter. Von der Behandlung bis zum Tod der Pflanze dauert es normalerweise 3-4 Wochen.

Kulturpflanzenspezifische Informationen

STRETCH[®] ist für den Gebrauch in folgender Anwendung zugelassen:

Pflanze: Mais

Schadorganismus Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter,

Hühnerhirse

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Erläuterung der Kultur: ausgenommen zur Saatguterzeugung

Maximale Produktaufwandmenge: 1,0 L/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 L/ha

Kulturstadium und Zeit der Anwendung: BBCH 12 bis 18 (nach dem Auflaufen)

Maximale Anzahl Behandlungen

für diese Anwendung / pro Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen

Wartezeit in Tagen: (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

HINWEIS

Die Informationen in den nächsten Abschnitten sind als Teil des Produktetiketts zugelassen. Die folgenden Anweisungen müssen berücksichtigt werden, um die effiziente und sichere Nutzung des Produkts zu gewährleisten.

Verträglichkeitsinformationen für diverse Maissorten

Bisher wurden nach Anwendung von **STRETCH**® keine Unverträglichkeiten bei Maissorten beobachtet. Für die folgenden Maissorten wurde in Versuchen eine gute Verträglichkeit in Bezug auf **STRETCH**® bestätigt: SY Ondina, KWS 6471, Grosso, MAS23D, Cougar, Konsulixx, Reduta, PIONEER HD81, OLT, DKC 351, DKC 3811, Cobalt, Amadeo. Falls in der Praxis Unverträglichkeiten beobachtet werden, muss dies AGRIA umgehend mitgeteilt werden.

Informationen zur Empfindlichkeit verschiedener Unkräuter

Empfindliche Unkräuter	Mäßig empfindliche / mäßig resistente Unkräuter	Resistente Unkräuter
Krummer Fuchsschwanz	Weißer Gänsefuß	
(Amaranthus retroflexus)	(Chenopodium album)	
Hundspetersilie	Gemeine Hühnerhirse	
(Aethusa cynapium)	(Echinochloa crus-galli)	
Gemeiner Erdrauch	Flohknöterich	
(Fumaria officinalis)	(Persicaria maculosa),	
Acker-Stiefmütterchen	Gemeiner Windenknöterich	
(Viola arvensis)	(Fallopia convolvulus)	
Gemeiner Stechapfel	Vogelknöterich (Polygonum	
(Datura stramonium)	aviculare)	
Acker-Gauchheil	Beifußambrosie (Ambrosia	
(Anagallis arvensis)	artemisiifolia)	
Acker-Senf	Vogelmiere (Stellaria media)	
(Sinapis arvensis)		

Es sind bisher keine Unkräuter bekannt, die resistent gegenüber der Behandlung mit **STRETCH**® reagieren.

Maßnahmen für ein angemessenes Resistenzmanagement (WH951)

Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkungsweise wiederholt über mehrere Jahre hinweg auf dem gleichen Feld zur Bekämpfung von Unkräutern verwendet werden, können sich Unkrautresistenzen gegenüber dem im Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoff ausbilden. Resistente Unkrautarten überleben, obwohl das Pflanzenschutzmittel mit der empfohlenen Dosierung ausgebracht wurde. Daher wird folgende Resistenzmanagementstrategie für den Einsatz von **STRETCH**® in Mais empfohlen:

- Vermeidung/Verzögerung von Resistenzbildung durch Abwechslung oder Tankmischung mit Herbiziden, die eine andere chemische Wirkungsweise besitzen.
- **STRETCH**® oder andere Pflanzenschutzmittel mit ALS-Hemmern nicht als einziges Mittel zur Bekämpfung von Unkraut in aufeinanderfolgenden Kulturen verwenden, sondern für die Fruchtfolge ein Pflanzenschutzmittel mit anderem

- Wirkungsmechanismus ausbringen.
- Nach Behandlung mit **STRETCH**® die Wirksamkeit der Unkrautbekämpfung kontinuierlich überwachen und das Auftreten von Unzulänglichkeiten untersuchen. Falls Resistenzbildung festgestellt wird, muss dies dem Lieferanten und der Kontrollbehörde gemeldet werden.

Mischen

STRETCH[®] immer in einem sauberen Tank/Behälter mischen. Den Tank bis zum halben Fassungsvermögen mit sauberem Wasser füllen, die benötigte Menge des Produkts unter Rühren beifügen, dann den Tank vollfüllen und mit dem Rührgerät gründlich mischen.

Mischbarkeit

Das Produkt ist mit den meisten handelsüblichen Insektiziden und Fungiziden mischbar. Vor dem Mischen kommerzieller Mengen jedoch einen Test in einem kleinen Behälter durchführen, um die Mischbarkeit zu prüfen, da von anderen Firmen hergestellte Produkte nicht der Kontrolle von AGRIA S.A. unterliegen. Stets zuerst die Feststoffprodukte in den Tank geben. Bei einer Mischung mit einem anderen flüssigen Produkt zuerst **STRETCH**® in den Tank füllen. Die maximale Aufwandmenge von 45 g Nicosulfuron pro Hektar auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschreiten.

Warnungen und Einschränkungen

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Leere Verpackungen nicht zu anderen Zwecken verwenden. Das Produkt darf nicht bei zu hohen oder zu geringen Temperaturen oder auf gestressten Pflanzen angewandt werden, da dies die Wirkung reduzieren kann. Produkt nur für Nutzpflanzen/Situationen verwenden, die auf diesem Etikett aufgeführt sind. Sprühlösung oder Mischung nach Anwendung nicht längere Zeit im Behälter lassen.

Wartezeit

Durch die hohe Zeitspanne zwischen Anwendung des Mittels und Ernte der Kultur ist die Wartezeit bereits mit abgedeckt.

Nachbau

Der herbizide Wirkstoff wird in den meisten Böden schnell abgebaut. Soll mit STRETCH® bereits behandelter Mais durch eine andere Kultur ersetzt werden, so sollte vor der Wiederbepflanzung gepflügt werden. Ein direkter Nachbau von Winterraps oder Zwischenfrüchten wird nicht empfohlen, wenn der Abbau von Nicosulfuron durch anhaltende Bodentrockenheit verzögert ist. Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs bereits mit STRETCH® behandelter Maisbestände kann Mais ohne Einschränkungen nachgebaut werden.

Weiterverarbeitete Pflanzen

Die mit **STRETCH**[®] behandelten Nutzpflanzen können anschließend für den Verzehr durch den Menschen oder als Tierfutter verwendet werden.

Anwendungsmethode

Das Produkt kann mit jedem handelsüblichen Sprühgerät mit hohem Fassungsvermögen (Volumen) ausgebracht werden.

Maßnahmen für den Anwender nach Gebrauch

Schutzkleidung, sowie Anlagenausrüstung müssen nach der Handhabung des Mittels gründlich gereinigt werden. Nach der Anwendung den Tank und die Spritzvorrichtung dreimal mit Wasser spülen. Nach der Arbeit Hände waschen.

Lagerung/Entsorgung

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln für Tiere fernhalten. Vor Frost schützen. Behälter mit Inhalt nach lokalen Bestimmungen als Problemabfall entsorgen.

Leere Verpackungen müssen vor der Entsorgung sorgfältig gespült werden. Anschließend können Sie an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abgegeben werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pamira.de. Die leeren Behälter dürfen für keinen anderen Zweck wiederverwendet werden.



B = eingetragene Marke des Industrieverbandes Agrar e. V.

ERSTE HILFE

NACH HAUTKONTAKT: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser die entsprechende Stelle gründlich waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei allergischer Reaktion: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Deutschland: Giftinformationszentrale der Universitätsmedizin Mainz

Tel.: 06131/19240